

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Nr. 405

16. August 2000

Satzung der Stiftung Kardiologie 2000 „Forßmann-Preis“

Preis der
Medizinischen Fakultät
der Ruhr-Universität Bochum

vom 12. Juli 2000



SATZUNG

Stiftung Kardiologie 2000

Forßmann-Preis

Preis der Med. Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

gestiftet von Prof. Dr. med. Ulrich Gleichmann und Dr. med. Sigrid Gleichmann

§ 1 Präambel

Degenerative und angeborene Herz-Kreislaufkrankungen haben in den letzten 40 Jahren erheblich zugenommen, sie sind mit etwa 50% zur Haupttodesursache in der Bundesrepublik und weltweit in vielen anderen entwickelten Ländern geworden und spielen auch bei den Erkrankungen eine herausragende Rolle. Die wissenschaftliche Erforschung der Ursachen der Erkrankung, ihrer Behandlung und der möglichen Prävention haben während der letzten 30 Jahre international eine rasante Entwicklung gezeigt. Wesentliche Beiträge zur Behandlung sind von deutschen und europäischen Forschern unter teilweise schwierigsten Umständen erbracht worden.

Die Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum hat der Bedeutung der Kardiologie durch die Errichtung von vier kardiologischen Einrichtungen bzw. Lehrstühlen (Bergmannsheil Bochum, Herzzentrum NRW Bad Oeynhausen, Marienhospital Herne, St. Josephshospital Bochum) Rechnung getragen, eine im Vergleich zu anderen deutschen medizinischen Fakultäten mit jeweils nur einem Fachvertreter ungewöhnliche Situation, die zu verstärkten und erfolgreichen wissenschaftlichen Aktivitäten im Bereich der Fakultät geführt haben und auch in der Zukunft führen werden.

Prof. Dr. Werner Forßmann (geb. 29.8.1904 in Schopfheim, gestorben 1.6.1979 in Düsseldorf) hat die Herzkatheterdiagnostik im Selbstversuch unter schwierigsten Rahmenbedingungen 1929 erstmals durchgeführt und in Anerkennung für diese wissenschaftliche Pioniertat 1956 zusammen mit Cournand und Richards den Nobelpreis für Medizin erhalten. Die Herzkatheterdiagnostik war und ist die Basis für den wissenschaftlichen Fortschritt in Diagnostik, Prävention und Therapie kardiovaskulärer Erkrankungen geworden.

Der Name Forßmann steht für Unbeirrbarkeit, Wagnis und Durchsetzungsvermögen bei Entwicklung eines grundlegenden medizinisch-kardiologischen Verfahrens unter schwierigsten äußeren Umständen.

Der Name "Kardiologie 2000" soll einerseits die Zukunftsorientierung der Stiftung aufzeigen, andererseits an die erstmalige Vergabe des Preises im ersten Jahr des neuen Jahrhunderts erinnern.

§ 2 Zielsetzung

Zur Stimulation vorzugsweise der klinischen aber auch der theoretischen Forschung auf dem Gebiet der Herz-Kreislaufkrankungen, zur verbesserten Anerkennung wissenschaftlicher Arbeit auf diesem Gebiet und zur Darstellung der Ergebnisse dieser Arbeiten in der breiteren Öffentlichkeit wurde die Stiftung Kardiologie 2000 von der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität gegründet, die in ein- bis zweijährigem Rhythmus den **Forßmann-Preis** für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Prävention und der Therapie kardiovaskulärer Erkrankungen vergibt. In Frage kommen vorzugsweise jüngere Forscher der Ruhr-Universität, aber auch Forscher anderer Einrichtungen. Der Preis kann auch für ein bedeutsames Lebenswerk vergeben werden. Bevorzugt sollen Arbeiten auf dem Gebiet der Prävention berücksichtigt werden.

§ 3 Auswahl

Für den Forßmann-Preis können sich Mitglieder der Ruhr-Universität oder anderer Einrichtungen mit einer wissenschaftlichen Arbeit bewerben. Der Preis wird im Bereich der Ruhr-Universität und einschlägiger Fachzeitschriften ausgeschrieben. Aus dem Kreis der Kuratoriumsmitglieder können Vorschläge für Preisträger eingebracht werden. Die eingegangenen Arbeiten werden den Mitgliedern des Kuratoriums zur fachlichen Bewertung vorgelegt. Über die definitive Auswahl bzw. eine Reihung und den Vergabezeitpunkt entscheidet das Kuratorium.

§ 4 Mitglieder des Kuratoriums

Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität bestimmt. In der Regel setzen sie sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der vier kardiologischen Kliniken der Ruhr-Universität, dem jeweiligem Dekan, einem weiteren Vertreter der Fakultät, dem Stifterehepaar (oder Vertretern) und einem weiteren kardiologischem Fachvertreter einer anderen Universitätsklinik. Den Vorsitz hat in der Regel der Dekan, das Kuratorium kann jedoch aus seinem Kreis einen anderen Vorsitzenden wählen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Verhinderung eines Kuratoriumsmitgliedes kann das Votum schriftlich abgegeben werden. Das Kuratorium tagt auf Einladung des Dekans. Die Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität entsendet einen/e nicht stimmberechtigten Vertreter/in in das Kuratorium.

§ 5 Verwaltung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital von 150 000,- DM wird von dem gemeinnützigen Verein der Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bochum e. V. zu Gunsten der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität mit dem Ziel verwaltet, das Kapital zu erhalten und zu mehren und die Preisvergabe aus dem Kapitalertrag des Stiftungskapitals zu ermöglichen.

§ 6 Preisvergabe

Die Preisübergabe geschieht zu einem vom Kuratorium festgelegten würdigem Zeitpunkt zusammen mit einer Laudatio, die der Öffentlichkeit mitgeteilt wird. Die Nutzung des Preisgeldes ist dem Preisträger freigestellt. Sie sollte in der Regel zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit des Preisträgers verwendet werden.

Bochum, 12. Juli 2000